

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

vom 02. Februar 1973

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 25.07.1955 in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 31.10.1955 in der Fassung 25.08.1969 hat der Stadtrat der Stadt Veringenstadt am **30.01.1973** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Veringenstadt durchgeführt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 01. März 1973 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Veringenstadt vom 30.12.1971 und die der Gemeinde Hermentingen vom 20.08.1967 mit diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Veringenstadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Veringenstadt am 09.02.1973.

Satzung

zur Erstreckung der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Veringenstadt vom 02.02.1973 auf den Stadtteil Veringendorf

vom 09. Januar 1975

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 25.07.1955 in der Fassung vom 16.09.1974 in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 31.10.1955 in der Fassung 25.08.1969 hat der Stadtrat der Stadt Veringenstadt am **08.01.1975** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Veringenstadt über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 02.02.1973 gilt auch im Stadtteil Veringendorf.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der vormaligen Gemeinde Veringendorf vom 20.05.1960 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Veringenstadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Veringenstadt am 10.01.1975.